

gesetzes (die Ablehnung eines zu umfangreich gewordenen Werkes wegen dieser Umfangsüberschreitung) fänden hier keine Anwendung.

Nun ist es aber merkwürdig, daß Dr. Hoffmann zu dem Ergebnis gelangt, der Verleger brauche nur für den vereinbarten Bogenumfang Honorar zu zahlen. Er begründet das anders, als wir es nach unserer Ansicht frei und leicht begründen würden; er begründet es vielmehr damit, daß durch den Vertrag die Parteien das Honorar des Verfassers fest umgrenzen wollten und daß in der Umfangsbeschränkung, auch wenn dies nicht ausdrücklich gesagt sei, schon zugleich die Beschränkung des Honorars auf den vertragmäßigen Umfang gelegen sei. Aber wie, wenn nun der Umfang sehr wesentlich geringer wird, als angenommen worden war? Nach Dr. Hoffmanns grundsätzlicher Ansicht kann auch dann wohl nicht ein geringeres Honorar gezahlt werden? Und wenn das Werk gerade in dieser geringeren Ausdehnung manches zu kurz gefaßt hatte, darf der Verleger es nicht nach § 31 BGB zurückweisen und muß das ganze Honorar zahlen? Immerhin kann man Dr. Hoffmanns Auslegung für möglich halten, obschon nun Dr. Hoffmann hier im entgegengesetzten Sinne zu weit geht. Geringe Umfangsüberschreitungen würde ich — namentlich wenn der Vertrag die Grenze nur mit runder Bogenzahl festlegt oder mit »etwa« oder mit »soll nicht überschreiten« — für innerhalb der Vertragserfüllung gelegen betrachten, würde also beispielsweise meinen: wenn gesagt ist, das Buch solle nicht mehr als 50 Bogen umfassen und ein Honorar von 100 M. solle für den Druckbogen bezahlt werden, so sollte bei einem Umfang von 51 Bogen der Verleger auch diesen einen Bogen noch zu bezahlen.

Jedenfalls muß meiner Meinung nach Dr. Hoffmann von seiner grundlegenden Ansicht aus zu diesem Ergebnis und kann garnicht zu seinem anderen gelangen welches sich aus meiner Auffassung viel eher und leichter ergeben würde. Denn entweder betrachtet man die Umfangsvereinbarung im Vertrag als etwas Ausschlaggebendes, dann muß die Abweichung vom Umfang das Werk zu einem nichtvertragmäßigen machen und jedenfalls den Überstieg vom Bogenhonorar ausschließen. Oder man will die Umfangsvereinbarung leichter wägen, läßt also mit Dr. Hoffmann die Überschreitung nicht als vertragswidrig gelten, betrachtet vielmehr den Umfang des Werkes »als das Werk selbst«, dann muß man logischerweise viel eher zu dem Ergebnis gelangen, den Überstieg auch nach dem Bogenhonorar mit zu bezahlen. Mir scheinen also nach alledem die Darlegungen in dem genannten Aufsatz verfehlt und uns eher von einer Klärung dieser Frage zu entfernen statt sie zu fördern.

Dr. A. Elster.

Friedrich von Logau, Deutsche Sprüche.

Ausgewählt und eingeleitet von Reinhard Piper. II. 8°. 99 S. München 1916, R. Piper & Co., Verlag. Geheftet M 1.—, in Pappbd. M 1.50 ord.

In mancher Beziehung müssen wir das Streben unserer Zeit, uns von ungesunder Fremdtümelei zu befreien, aufrichtig begrüßen, besonders dann, wenn nicht in Don Quijotescher Manier gegen jedes fremde Wirtshauschild oder eingedeutschte Fremdwort angerannt wird, sondern wenn es gilt, zu den wahren Quellen deutschen Wesens hinabzusteigen. So hat die Zeit nicht nur Grimms Hausens großen Kulturroman des Dreißigjährigen Krieges zu frischem, lebendigem Dasein erstehen, nicht nur den Reden Fichtes neue Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern treibt immer wieder wertvolles altes Gut auf die Oberfläche, an dem wir uns als Deutsche erbauen und erfreuen können. Diese Erscheinung gewinnt um so mehr unser Interesse, wenn, wie das vielfach der Fall ist, der Buchhändler seine Hand mit im Spiele hat und der Zeit ein wenig nachhilft. In dem vorliegenden Bändchen sehen wir einen der Unsrigen am Werke, einen Schlesier des Dreißigjährigen Krieges, den von Lessing wegen seiner Wesensverwandtschaft hochgeschätzten Spruchdichter Friedrich von Logau, in einer engeren Auswahl den Zeitgenossen darzubieten. Wie sehr es dieser im Kerne seines Wesens und seiner Gesinnung grunddeutsche Mann verdient, gerade von unserer Zeit erneut gewürdigt zu werden, geht aus der mit einer kurzen, aber vortrefflichen Einleitung versehenen Auswahl Reinhard Pipers hervor, die von den über 3600 Sinnsprüchen Logaus 300 in sorgfältiger Auswahl vereinigt. Es ist merkwürdig, wie zeitgemäß

viele dieser Sinnsprüche uns heute anmuten. Denken wir nicht an das deutsche Friedensziel von heute, wenn wir lesen:

Ein Krieg ist köstlich gut,
der auf den Frieden dringt,
ein Fried' ist schändlich arg,
der neues Kriegen bringt,

offenbart sich uns nicht das Geheimnis unserer Erfolge in dem Spruche

Tapferkeit von außen,
Einigkeit von innen
macht, daß keiner ihnen
mag was abgewinnen,

und ist es nicht eine recht passende Illustration zu den Lügengespinnten unserer Feinde, wenn Logau sagt:

Wer sein Kleid mit Lügen flücht,
der befind't dennoch,
ob er immer flücht und flücht,
da und dort ein Loch —

Im Hinblick auf das im Kriege zutage getretene Übergewicht geistiger Kräfte ist nachstehender Spruch recht bezeichnend:

Kühne Faust und blanker Degen
können Würd' und Ruhm erregen.
Ruhm und Würde muß sich legen,
stützet Feder nicht den Degen.

Wie geschaffen ins Stammbuch des Deutschen Sprachvereins ist folgender Spruch:

Deutsche mühen sich jetzt hoch,
deutsch zu reden fein und rein.
Wer von Herzen redet deutsch,
wird der beste Deutsche sein.

Sehr hübsch ist auch der Spruch über das Wesen der deutschen Sprache, auf den bereits Professor F. D. Schilde am Schlusse seines in Nummer 281 veröffentlichten »Märchens« hingewiesen hat:

Kann die deutsche Sprache schmauchen,
schmärgeln, poltern, donnern, krachen,
kann sie doch auch spielen, scherzen,
liebeln, gütteln, kümmeln, lachen.

Der Segen der in Deutschland erfundenen Buchdruckerkunst soll in erster Linie dem deutschen Gedanken zugute kommen:

Weil das nütze Bücherprägen
unser Deutschland uns geschenkt,
ist es billig, daß vor anderm
Deutsches man zum Druck erdenkt.

Daß es, solange es gute und schlechte Menschen gibt, auch gute und schlechte Bücher geben wird, war unserem schlesischen Spruchdichter auch schon bekannt:

Böse Bücher taugen auch,
guten zu der Gegenprobe.
Finstres macht, daß desto mehr
jeder Mann das Lichte lobe.

Nicht minder abgeklärt muten Logaus Worte über die Kunst an:

Wo hat die Kunst ihr Haus?
Der Kunst ihr Haus ist rund.
Steht allenthalben so,
daß Sonne drüber stund.

Diese wenigen Proben dürften genügen, um den Wert der kleinen, hübsch ausgestatteten Veröffentlichung darzutun. Möge das Büchlein dazu beitragen, vor unsern Augen die Gedankenwelt eines deutschfühlenden und deutschredenden, in seiner wahren Gesinnung grundgütigen und klugen Dichters wieder aufleben und in unsern Herzen nachklingen zu lassen!

Unsere Berufsgenossen im Felde.

I. Deutsche Armee.

Neue Folge XXVIII. — (XXVII siehe Nr. 280.)

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
Alt, Friedrich ¹⁾	Witinh. d. Fa. Johannes Alt in Frankfurt a. M.	Leutnant i. Großh. hess. Inf.-Landst.-Bat. Nr. 5.
Multh, Curt	i. D. Geograph. Karten- Verlag Bern in Bern	i. e. Landst.-Bat.
Beß, Gustav Beyer, Rudolf	i. D. K. Beß in München i. D. Hermann Beyer in Leipzig	i. Bayr. Inf.-Rgt. Nr. 20. Einj.-Freiw. b. e. Inf.- Regim.-Kol.
Breuer, Jos.	i. D. J. P. Bachem in Köln a. Rh.	i. Inf.-Rgt. Nr. 68, Ers.-Bat.

¹⁾ Siehe auch Bbl. Nr. 97, 1915.